



## Schützenkreis 11 6 Rhein-Ahr e. V.

im Rheinischen Schützenbund e. V.

[www.schuetzenkreis116.de](http://www.schuetzenkreis116.de)

Ligaleiter Kreis 11 6 im RSB

**Bernd Fronnert**

Erlenstraße 126 56659 Burgbrohl

Tel. 02636 929228 Fax 02636 929227

Mobil 0171 3495325

E-Mail [bernd.fronnert@t-oline.de](mailto:bernd.fronnert@t-oline.de)

## AUSSCHREIBUNG Ligawettkämpfe 2018 im Schützenkreis 11/6 Stand 13.02.2018

### 1. Durchführung

- Für die Durchführung der Ligawettkämpfe ist die Ligaordnung des Rheinischen Schützenbundes (Stand 19.03.2017), sowie die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes in der derzeit gültigen Fassung verbindlich.
- Die Ligawettkämpfe mit Kugelwaffen werden in dem Zeitraum vom 14.04.2018 bis 29.07.2018, mit den Luftdruckwaffen in dem Zeitraum vom 11.08.2018 bis 02.12.2018 durchgeführt. Durchgeführt werden die Ligawettkämpfe nur in den Disziplinen, in denen eine ausreichende Anzahl Mannschaften (mindestens 3) gemeldet werden. Die Anzahl der Wettkämpfe ist abhängig von der Zahl der gemeldeten Mannschaften. Unmittelbar nach dem Meldeschluss erhalten die teilnehmenden Mannschaftsführer einen detaillierten Terminplan.
- **Meldefristen**  
Meldung schriftlich per Post, Fax oder E-Mail  
KK-Gewehr / Sportpistole **16. März 2018**  
Luftgewehr / Luftgewehr Auflage / Luftpistole **27. April 2018**  
Zwingend notwendig ist bei der Meldung der Mannschaften die nachfolgende Daten des Mannschaftsführers: **Anschrift, Telefonnummer und bzw. E-Mail-Adresse.**
- Die Endtermine sind verbindlich. Etwaige Terminverlegungen von Wettkämpfen können zwischen den beteiligten Mannschaftsführer einvernehmlich vorgenommen werden. Terminverlegungen nach hinten ist nur in Absprache mit dem Ligaleiter möglich.
- Die Ergebnisliste ist vom gastgebenden Verein unmittelbar nach dem Wettkampf (spätestens 3 Tage nach dem Wettkampf) per E-Mail, Fax oder Post an den Ligaleiter abzusenden. Ist die Ergebnisliste nicht innerhalb dieser Frist beim Ligaleiter eingegangen, so kann dieser den Wettkampf für den Gastgeber mit 0:2 Mannschaftspunkten und 0:6 Einzelpunkten als verloren werten.

### 2. Startberechtigung

- Startberechtigt ist jedes Mitglied des RSB ab der Jugendklasse, das beim RSB (maßgeblich ist das Eingangsdatum des Antrags in der RSB-Geschäftsstelle) gemeldet ist.  
In den Auflage-Wettbewerbe entsprechend der neuen Alterseinteilung (gültig ab dem Sportjahr 2018) ab der Herren- II bzw. Damenklasse II.

- Eine Mannschaft besteht aus mindestens 3 und höchstens 5 Schützen, wobei nur die 3 besten Schützen eines Wettkampfes gewertet werden.
- **Ein Vor- und Nachschießen einzelner Teilnehmer ist nicht zulässig.**

### 3. Scheiben und Schußzahlen

- Für alle Wettkämpfe sind Wettkampfscheiben bzw. Scheibenstreifen gemäß der Ziffern 0.4 ff SpO zu verwenden. Die Scheiben stellt jeweils der Standverein. Alternativ dürfen auch elektronische Schießanlagen eingesetzt werden.
- Schußzahlen
 

Luftgewehr / Luftpistole	40 Schuss
Luftgewehr Auflage / KK-Gewehr Auflage	30 Schuss
Sportpistole	30 Schuss

### 4. Wertung

- Nach Abschluss des Wettkampfes wird für jede Mannschaft eine Reihung innerhalb der Mannschaft in der Weise vorgenommen, dass der Schütze mit dem besten Ergebnis auf Position 1, derjenige mit dem zweitbesten auf Position 2 und der mit dem drittbesten auf Position 3 gesetzt wird. Anschließend werden die auf gleichen Positionen gesetzten Schützen jeweils in einer Paarung gewertet. Der Schütze mit dem höheren Endergebnis einer Paarung erhält 2 Einzelpunkte, der mit dem schlechteren Ergebnis 0 Einzelpunkte. Bei Ergebnisgleichheit erhält jeder Schütze 1 Einzelpunkt.
- Beim Fehlen eines Stammschützen bzw. wenn die Mannschaftsstärke einer Mannschaft unter 5 Schützen absinkt, kann sie mit keiner Mannschaft angehörenden Schützen aufgefüllt werden. Es werden nur vollständig angetretene Mannschaften (= mindestens 3 Schützen) gewertet.

### 5. Auf- und Abstieg

- Die beste Mannschaft der Kreisliga steigt in die Bezirksliga auf.

### 6. Kosten und Gebühren

- Das Startgeld beträgt pro Mannschaft und Disziplin 10,00 € und wird im Lastschriftverfahren eingezogen.
- Bei Nichtantreten einer Mannschaft zu einem Wettkampf wird eine Strafgeld von 50,00 € fällig. Für die nicht angetretene Mannschaft wird der Wettkampf mit 0 Ringen, 0:6 bzw. 0:2 Punkten gewertet.
- Einsprüche sind schriftlich mit Zahlung einer Einspruchsgebühr in Höhe von 25,00 € geltend zu machen.

### 7. Allgemeine Bestimmungen

- Für die Durchführung der Kreis-Ligawettkämpfe ist, soweit nicht anders in dieser Ausschreibung bestimmt, entsprechend nach Punkt 1. a) in der aufgeführten Reihenfolge zu verfahren.

gez. *Bernd Fronnert*

Ligaleiter Schützenkreis 11-6